

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 382

ausgegeben am 18. November 2016

Verordnung vom 15. November 2016 über die Abänderung der Staatspersonalverordnung

Aufgrund von Art. 60 des Gesetzes vom 24. April 2008 über das Dienstverhältnis des Staatspersonals (Staatspersonalgesetz; StPG), LGBL 2008 Nr. 144, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 2. Dezember 2008 über das Dienstverhältnis des Staatspersonals (Staatspersonalverordnung; StPV), LGBL 2008 Nr. 303, wird wie folgt abgeändert:

Überschrift vor Art. 33a

IIIa. Mitarbeitergespräch und Mitarbeiterbeurteilung

Art. 33a

Grundsatz

Das Mitarbeitergespräch und die Mitarbeiterbeurteilung stellen eine wesentliche Grundlage für die Personalplanung, Mitarbeiterführung, Mitarbeiterentwicklung und Besoldung dar.

Art. 33b

Mitarbeitergespräch

1) Im Rahmen des Mitarbeitergesprächs werden die Ergebnisse der abgelaufenen Beurteilungsperiode sowie die Ziele für die neue Beurteilungsperiode (Zielvereinbarung) besprochen.

2) Das Mitarbeitergespräch dient auch dazu, die allgemeine Arbeitssituation und die Anliegen von Angestellten und Vorgesetzten zu besprechen.

3) Zudem können im Mitarbeitergespräch Massnahmen festgelegt und Beanstandungen vorgehalten werden.

Art. 33c

Zielvereinbarung

Im Rahmen der Zielvereinbarung werden zu Beginn der Beurteilungsperiode Hauptaufgaben (Kernaufgaben) und allenfalls zusätzliche Jahresziele sowie Verhaltensziele festgelegt.

Art. 33d

Mitarbeiterbeurteilung

1) Die Mitarbeiterbeurteilung beinhaltet die periodische Beurteilung der Angestellten auf der Grundlage der Zielvereinbarung.

2) Im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung wird am Ende der Beurteilungsperiode die Erfüllung der festgelegten Kernaufgaben, Jahresziele und Verhaltensziele anhand einer mehrstufigen Skala bewertet. Zudem werden die Erfüllung allfälliger Massnahmen und die Behebung allfälliger Beanstandungen überprüft.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef